

**Gebührenordnung**  
**über die**  
**Benutzung des Freibades der Ortsgemeinde Mehlingen**

**§ 1 Eintrittspreise**

Für die Benutzung des Freibades der Ortsgemeinde Mehlingen werden folgende Eintrittspreise festgesetzt:

1. <u>Tageskarten</u>	
Jugendliche/Kinder (ab 5 Jahren)	2,00 EUR
Erwachsene	3,00 EUR
2. <u>12-er Karten</u>	
Jugendliche/Kinder (ab 5 Jahren)	20,00 EUR
Erwachsene	30,00 EUR
3. <u>Dauerkarten</u>	
Jugendliche/Kinder (ab 5 Jahren)	30,00 EUR
Erwachsene	50,00 EUR
Familienkarte	80,00 EUR

Für Kinder unter 5 Jahren ist der Eintritt frei und der Spätschwimmtarif ab 17 Uhr entfällt.

*Die Eintrittspreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %.*

**§ 2 Ermäßigungen**

Ermäßigungen werden nicht gewährt.

### § 3 Erläuterung zu den Tarifen

Tageskarten-Erwachsene Zwölfekarten-Erwachsene	Tageskarten und Zwölfekarten für Erwachsene haben all die Personen zu lösen, die zum Jahresbeginn der Badesaison das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Tageskarten-Jugendliche Zwölfekarten-Jugendliche	Tageskarten und Zwölfekarten für Jugendliche dürfen all die Personen lösen, die im laufenden Kalenderjahr der Badesaison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Schüler/innen, Studenten/innen oder Auszubildende mit entsprechendem Nachweis zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr.
Kinder	Personen, die zum Jahresbeginn der Badesaison das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind frei.
Familie	Als Familie im Sinne der Benutzungsgebühren gelten maximal zwei erwachsene Personen und Kinder / Jugendliche, die im laufenden Kalenderjahr der Badesaison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in einem Familienverband befinden (gemeinsame Wohnung).  Als Jugendliche in diesem Sinne gelten auch Schüler/innen, Studenten/innen oder Auszubildende mit entsprechendem Nachweis zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr.
Prüfung der Voraussetzungen	Das Kassenpersonal des Freibades Mehlingen ist befugt, die Voraussetzungen für die einzelnen Tarife zu prüfen und darf dazu Nachweise zur Einsicht oder auch zum kopieren verlangen.

## **§ 4 Gültigkeit der Karten**

1. Die Tageskarten gelten nur am Tage der Lösung und berechtigen zum einmaligen Eintritt.
2. Die 12-er und Dauerkarten verlieren nach Beendigung der laufenden Badesaison ihre Gültigkeit.
3. Eintrittskarten, außer 12-er Karten, sind nicht übertragbar.
4. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen, der Preis für verlorene und nicht in Anspruch genommene Karten wird nicht erstattet.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung über die Benutzung des Freibades der Ortsgemeinde Mehlingen tritt mit Beginn der Badesaison 2024 in Kraft.

Mehlingen, den 16.04.2024

(Bernd Wetz)

1. Beigeordneter